

Tracker-Zertifikat auf den Index „Regionaler Aktienbasket Zentralschweiz“

Bullish (aufwärts tendierend)

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG
ISIN CH0344115990 - Swiss Security Number 34411599 - SIX Symbol BQIRCH

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «Bedeutende Risiken» sowie die im Derivate Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin und gegebenenfalls der Garantiegeberin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

I. Produktbeschreibung

Markterwartung des Anlegers	Steigender Basiswert.
Produktbeschreibung	Das Produkt (das "Zertifikat") widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert (angepasst um die Units _t und die Verwaltungsgebühr). Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.
Index Beschreibung	Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der „ Index “), der vom Index Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die „ Komponenten “) werden regelmässig neugewichtet. Der Index Sponsor ist verantwortlich für die Zusammensetzung des Basiswertes. Darüber hinaus kann er, im Rahmen der im Voraus festgelegten Index Richtlinien, welche in einem Index Reglement Index „Regionaler Aktienbasket Zentralschweiz“, Version ID PZPN vom 17.02.2017 (das „ Index Rule Book “) festgelegt sind, Komponenten hinzufügen, ersetzen oder entfernen.
Index Strategie	Der Index „Regionaler Aktienbasket Zentralschweiz“ investiert in Unternehmen, die einen klaren Bezug zur Region Zentralschweiz haben. Die Unternehmen werden periodisch vom Index Sponsor Raiffeisen Schweiz Investment Office überprüft und allenfalls ausgetauscht. Jährlich wird die Gleichgewichtung der Aktien wieder hergestellt.
Universum	Das Index Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Aktien und Geldanlagen beinhalten, wie vom Index Sponsor unter Berücksichtigung der Index Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.
Richtlinien	Der Index darf keine Short Positionen beinhalten. Der Index darf nicht weniger als 5 aber nicht mehr als 50 Komponenten beinhalten. Der Anteil der zinstragenden Elemente darf 50% des Indexwertes nicht übersteigen. Detailliertere Angaben befinden sich im Index Rule Book.
Neugewichtung	Der Index Sponsor darf maximal 10 Neugewichtungsaufträge pro Jahr einreichen.
Ausschüttungen	Netto Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

Eine Neugewichtung des Index sowie das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten verpflichtet die Emittentin, die Index Berechnungsstelle oder irgendeine Partei nicht, die Wertpapiere, Kapitalanlagen, Vermögenswerte oder sonstigen Anlagen tatsächlich zu erwerben oder zu veräussern. Die vorgenannten Anpassungen beziehen sich lediglich auf die Berechnung des Index Wertes und führen zu dessen Anpassung. Der Index Wert wiederum ist relevant für die Bestimmung des zu zahlenden Betrages in Bezug auf das Zertifikat.

Auf Verlangen können das Rule Book und die aktuellste Index-Zusammenstellung gratis vom Lead Manager bezogen werden (Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Brandschenkestrasse 110d, 8002 Zürich (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder via E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch).

Basiswert						
Basiswert*	Index Sponsor	Index Berechnungsstelle	Bloomberg Ticker	Units ₀	Währung	Anfangslevel (Index Wert ₀)
INDEX „REGIONALER AKTIENBASKET ZENTRALSCHWEIZ“	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Investment Office	LEONTEQ Securities AG	Nicht anwendbar	0.9970	CHF	CHF 1'000.00

Produktdetails	
Valorennummer	34411599
ISIN	CH0344115990
SIX Symbol	BQIRCH
Ausgabepreis	CHF 1'000.00
Emissionsvolumen	100'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

Daten	
Zeichnungsbeginn	03/01/2017
Zeichnungsschluss	17/02/2017, 14.00 CET. Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden.
Fixierungsperiode	17/02/2017 - 03/03/2017 Die Fixierungsperiode kann früher geschlossen oder ausgeweitet werden.
Liberierung	03/03/2017
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 31.03.2017 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	03/03/2017
Letzter Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit / Börsenschluss oder bei Kündigung durch die Emittentin oder Kündigung durch den Anleger zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall.
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungsmitteilung erhält (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlung	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin oder den Anleger, der 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Gebühren	
Vertriebsentschädigungen	Keine
Verwaltungsgebühr (MF)	0.82% p.a. (Gebührensplitt: 0.32% p.a. Index Sponsor, 0.50% p.a. Emittentin) Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühren	Nicht anwendbar
Mögliche Gebühren bei den Index Komponenten	Auf Ebene der Index Komponenten können allenfalls weitere Gebühren anfallen, wie in der entsprechenden Dokumentation der Index Komponente ausgewiesen.

Rückzahlung	
Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units _t und die Verwaltungsgebühr, entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert _t bei Verfall, wobei Wert _t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird:	
$\text{Wert}_t = \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t$	
Index Wert _t	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.

Units_t

Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t.

Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1}$$

Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1} - \text{AMF}_t / \text{Index Wert}_t^*$$

Index Wert_t* meint den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units_t werden gemäss Rundungsmethode gerundet.

Nach der Anpassung der Units_t durch AMF_t, wird AMF_t wieder auf null gesetzt.

AMF _t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: $\text{AMF}_t = \text{AMF}_{t-1} + \text{Ausgabepreis} \times \text{MF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{und} \quad \text{AMF}_0 = 0.00$
DayCount _t	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Anfangslevel (Index Wert ₀)	Bezeichnet den tiefsten Preis des Basiswertes bei Fixierung, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.
Teilrückzahlungen	Der Index Sponsor kann verlangen, dass dem Anleger ein nach freiem Ermessen festgesetzter Betrag (die „Teilrückzahlung“) ausbezahlt wird, indem er der Index Berechnungsstelle eine rechtsgültig unterzeichnete Mitteilung zukommen lässt. In dieser Mitteilung ist das gewünschte Auszahlungsdatum (das „Teilrückzahlungsdatum“) sowie der auszubehaltende Betrag (die „Teilrückzahlung“) zu definieren. Sollte ein Teilrückzahlungsdatum kein Vorgesehener Handelstag sein, so wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Teilrückzahlungsdatum verwendet. Jede Teilrückzahlung führt zu einer Reduktion der Units _t im Basiswert.
Kündigung durch die Emittentin	Die Emittentin kann die Zertifikate innerhalb von 10 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die „Kündigungserklärung“) jederzeit vorzeitig zurückzahlen. Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch den Anleger	Jeder Anleger hat das jährliche Recht, die Zertifikate am 17. Februar, zum ersten Mal am 17.02.2018 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen (unter Berücksichtigung der allfälligen Minimalen und/oder Maximalen Rückzahlungsgrösse, sofern eine solche anwendbar ist, wie im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Die Kündigung erfolgt mittels vollständiger und rechtsgültig unterzeichneter Kündigungsmittelung an die Zahlstelle gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms (die Zahlstelle muss die Mitteilung bis spätestens 07.00 Uhr MEZ am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall erhalten). Nach Erhalt einer Kündigungsmittelung werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („Ausserordentliche Kündigung“). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber dem Kündigungsrecht der Emittentin und/oder des Anlegers, sofern ein solches vorgesehen ist.

Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben

- basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“) und aus anderen Gründen wie im Abschnitt **„BEENDIGUNG UND KÜNDIGUNG WEGEN GESETZESWIDRIGKEIT, ILLIQUIDITÄT, UNMÖGLICHKEIT, ODER GESTIEGENER ABSICHERUNGSKOSTEN ODER GESTIEGENER BESICHERUNGSKOSTEN“** des Programms aufgeführt; oder
- falls der Vertrag zwischen dem Index Sponsor und der Emittentin und/oder der Index Berechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder
- falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden.

Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung leisten, welche dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Steuern, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Hedge-Positionen entstehen, wie

festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Bankarbeitstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Hedge-Positionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.

Generelle Informationen

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A2, Supervisory Authority: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Index Sponsor	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Investment Office, Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen, Schweiz. Der Index Sponsor ist überwacht von: Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA, Schweiz.
Issuer Estimated Value („IEV“)	91,50% (es wird auf die Ausführungen unter „Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio“ im Abschnitt „Zusätzliche Informationen“ verwiesen)
Total Expense Ratio („TER“)	0,85% p.a. (es wird auf die Ausführungen unter „Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio“ im Abschnitt „Zusätzliche Informationen“ verwiesen)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG ; gehandelt an SIX Structured Products Exchange AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Thomson Reuters [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot	Nur Schweiz
Privatplatzierung	Nur Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zurich

*Der Index bildet ein hypothetisches Portfolio ab. Es besteht keine Pflicht für die Index Berechnungsstelle, die Emittentin oder irgendeine andere Partei, die Index-Komponenten zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Anlage-Portfolio, auf welches jemand Anspruch erheben könnte oder in irgendeiner Form Eigentumsanteile daran hat. Die Index Komponenten dienen lediglich als Referenz für die Berechnung des Index-Wertes. Die Emittentin kann frei entscheiden, wie sie das Kapital, welches ihr durch die Emission des Zertifikates zufließt, investiert oder wie sie damit weiter verfährt.

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für die schweizerische Einkommenssteuer handelt es sich um steuerbare Urkunden (anlagefondsähnlich). Das steuerbare Einkommen unterliegt dem jährlichen Steuerreporting an die ESTV. Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegen die im Reporting erwähnten steuerbaren Einkommen der direkten Bundessteuer. Jährlicher Reporting-Tag: 3 März (Following Business Day Convention findet Anwendung) Ist die Emittentin nicht in der Lage ein solches Steuerreporting bis zum ersten Jährlichen Reporting-Tag zu erstellen, wird die gesamte positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis/Kaufpreis und Verkaufspreis/Rückzahlungspreis der direkten Bundessteuer unterliegen ("reine Differenzbesteuerung"). Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt das Produkt nicht dem EU-Steuerrückbehalt*.

*Ab dem 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich per 1. Januar 2017 aufgehoben. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens dem Fremdwährungsrisiko.

Produktdokumentation

Das Indikative Termsheet erfüllt die Anforderungen an einen vorläufigen vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“). Das Termsheet, welches spätestens bei Liberierung erhältlich sein wird, sowie das Final Termsheet erfüllen die Anforderungen an einen definitiven vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 KAG. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet zusammen mit dem Derivate Programm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Derivate Programm in deutscher Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Brandschenkestrasse 110d, 8002 Zürich (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) or via E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch). Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Partizipation". Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearishe Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“).

Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung des/der Basiswerte/s, unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist der Anleger, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutzlevel (wie z.B. eine Barriere oder einen

Strike) eingebüsst hat, der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Ereignisses – zu einem teilweisen oder gar

totalen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist analog einer Investition in den Basiswert, d.h. wenn der Basiswert auf Null fällt, kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren. Unabhängig davon kann aufgrund von Gebühren-Anpassungen der Wert des Zertifikates von der Preisentwicklung des Basiswertes abweichen. Anleger können einen erheblichen Teil des Betrages, den sie in dieses Produkt investiert haben, oder sogar den ganzen investierten Betrag, verlieren.

Generell

Das Produkt bezieht sich auf einen Index, der vom Index Sponsor auf diskretionärer Basis aktiv verwaltet und von der Index Berechnungsstelle berechnet wird. Der Index Sponsor hat erheblichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und wird sowohl die anfängliche Zusammensetzung des Indizes wie auch die folgenden Index Anpassungen bestimmen. Davon ausgenommen sind Anpassungen und Ersetzungen, welche direkt von der Index Berechnungsstelle gemäss dem Index Rule Book oder den Bestimmungen in diesem Dokument vorgenommen werden, oder der Fall, wo ein Neugewichtungsauftrag des Index Sponsors von der Index Berechnungsstelle zurückgewiesen wird. Die Wertentwicklung des Index – und folglich dieses Produktes – hängt von der Qualität der Entscheidungen des Index Sponsors in Bezug auf die Index Zusammensetzung (ausgenommen Anpassungen und Ersetzungen, welche direkt von der Index Berechnungsstelle gemäss dem Index Rule Book oder den Bestimmungen in diesem Dokument gemacht werden) ab. Anleger müssen den Index Sponsor selbst überprüfen (due diligence).

Index Erfolg

Die Berechnungsstelle sowie die Index Berechnungsstelle übernehmen keinerlei Verantwortung für die Zusammensetzung, die Anpassung (ausser Anpassungen und Ersetzungen, welche von der Index Berechnungsstelle gemäss den Bestimmungen im Index Rule Book oder in diesem Dokument gemacht werden) oder den Erfolg des Index.

Diversifikation des Index

Der Index darf nicht weniger als 5 aber nicht mehr als 50 Komponenten beinhalten.

Zinsrisiko

Abhängig von der Zusammensetzung des Index sowie der Auszahlungswährung kann der Anleger in diesem Produkt dem Zinsrisiko ausgesetzt sein.

Wertrisiko

Aus Gründen, die nicht zwingend einem der vorgenannten Risikofaktoren zuzuweisen sind (zum Beispiel wegen Angebot/Nachfrage Ungleichgewichts oder anderen Marktgegebenheiten), können die Preise der Index Komponenten, von welchen dieses Produkt abhängig ist, erheblich an Wert verlieren.

Risiko der vorzeitigen Beendigung

Die Emittentin kann die Produkte gemäss den vorgenannten Bestimmungen (siehe Abschnitt „Rückzahlung“) kündigen. Eine solche vorzeitige Beendigung kann sich auf die finanziellen Vorhaben des Anlegers nachteilig auswirken.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder allenfalls mehrere der Index Komponenten während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität einer Index Komponente kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und/oder zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder – bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst

wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten, Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen gemäss der SIX-Richtlinie zu Forderungsrechten mit besonderer Struktur Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und

Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft is regulated as a Swiss bank and as a securities-dealer by FINMA by whom the respective licence was granted.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses

Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Issuer Estimated Value and Total Expense Ratio

Der Issuer Estimated Value (der „IEV“) und der Total Expense Ratio (der „TER“) werden von der Emittentin und/oder dem Lead Manager oder gegebenenfalls von einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei bei Fixierung oder, falls eine solche vorgesehen ist, am Anfang der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produktes nicht angepasst/mitgeführt. Die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem IEV des Produktes entspricht dem TER und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge sowie der entrichteten Vertriebsentschädigung, welche - sofern anwendbar - im Abschnitt „Generelle Information“ ausgewiesen wird. Die Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produktes sowie auch die erwarteten Erträge der Emittentin ab. Der Ausgabepreis (inkl. IEV und TER) sowie auch Angebots- und Nachfragepreise für das Produkt werden basierend auf internen Bewertungsmodellen der Emittentin und/oder des Leadmanagers oder gegebenenfalls einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei berechnet.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Annex

Zusammensetzung des Index „Regionaler Aktienbasket Zentralschweiz“ bei Lancierung

Komponent	Bloomberg Ticker	Gewichtung
Aktie Emmi AG	EMMN SW Equity	12.5%
Aktie Schindler Holding AG	SCHP VX Equity	12.5%
Aktie Bossard Holding AG	BOSN SW Equity	12.5%
Aktie Komax Holding AG	KOMN SW Equity	12.5%
Aktie Kuehne + Nagel International AG	KNIN VX Equity	12.5%
Aktie DAETWYLER HOLDING AG	DAE SW Equity	12.5%
Aktie Zehnder Group AG	ZEHN SW Equity	12.5%
Aktie Sika AG	SIK SW Equity	12.5%

Für den Vertrieb in der Schweiz

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Brandschenkestrasse 110d

8002 Zürich, Schweiz

Tel: +41 (0)44 226 72 20

structuredproducts@raiffeisen.ch

www.raiffeisen.ch/structuredproducts